

12.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5575 vom 9. Juni 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14113

Förderprogramme des MWIDE und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5575 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuweisungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

1. **Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MWIDE ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**
2. **Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MWIDE ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**
3. **Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MWIDE ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen stellt Haushaltsmittel für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Verfügung. Die Förderprogramme unterscheiden sich im Haushaltsvollzug unter anderem hinsichtlich der Verfahren als auch jeweils beteiligten Bewilligungsbehörden. Eine Aufschlüsselung der jeweiligen Summen, wie Sie erfragt worden ist, kann dadurch bedingt nicht erfolgen.

Die Summe an Mitteln, die in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen und kreisfreien Städte und Gemeinden sowie in die Regierungsbezirke geflossen ist, ist auf Basis der in der Vorbemerkung dargestellten Prämisse der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	49.326.166 EUR
2018	211.709.229 EUR
2019	204.297.793 EUR
2020	48.319.184 EUR